

Hygienekonzept

Hygienekonzept der Denkerhof UG im Umgang mit COVID-19 für die Durchführung von Veranstaltungen

Stand: 01.10.2021

Sachstand

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus wurde am 11.03.2020 von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Pandemie erklärt. Die Krankheit verläuft bei einem Teil der Infizierten, insbesondere bei Angehörigen der Risikogruppen, schwer. Das Risiko wird in Deutschland zurzeit als hoch eingeschätzt.

Hauptübertragungsweg von SARS-CoV-2, dem Erreger von COVID-19, sind feine Tröpfchen aus der Atemluft. Ebenso können Krankheitserreger über kontaminierte Hände übertragen werden. Daher sind die Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes und die Händehygiene die wichtigsten Maßnahmen zur Eindämmung der Übertragung.

Vor dem Hintergrund der möglichen Übertragungswege und der Wiederaufnahme des regulären Trainingsbetriebes stellt die Öffnung der Sportstätten für Mitglieder ein Risiko für eine Infektion dar. Aus diesem Grund ist ein Hygienekonzept notwendig, um den Schutz der Trainierenden zu gewährleisten. Das Hygienekonzept sowie die Verhaltensregeln sollen bei den Mitgliedern ein Gefühl der Achtsamkeit und des rücksichtsvollen Umgangs miteinander stärken und eine möglichst gefahrlose Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes unterstützen.

Die Festlegung der Maßnahmen zur Infektionsprävention im Zusammenhang mit dem Coronavirus richtet sich nach der Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 08.03.2021 (Lesefassung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2; Konsolidierte Lesefassung mit den Änderungen durch die Landesverordnung zur Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung und zur Änderung der Corona-Quarantäneverordnung vom 10. April 2021) und nach der Veröffentlichung „Die zehn Leitplanken des DOSB“.

Geltungsbereich

Um den Betrieb nach den Vorgaben der Landesregierung Schleswig-Holstein und des DOSB wieder aufnehmen zu können, gilt folgendes Hygienekonzept für die Besucher des Denkerhof. Das Konzept unterliegt der permanenten Überprüfung und Anpassung, sowohl von Seite der zu beachtenden Vorgaben als auch von der Effizienz der Maßnahmen her.

Grundlage des Hygienekonzepts ist die „Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)“ der Landesregierung Schleswig-Holstein (Verkündet am 29. Mai 2021, in Kraft ab 31. Mai 2021) sowie die näheren Bestimmungen unter anderem durch die sog. „FAQ“ auf der Seite der Landesregierung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210529_Corona-BekaempfungsVO.html#docfa368860-019d-4291-b8ae-5fd60dbf073cbodyText17

Durchführung

Wichtig für die Infektionsprävention ist die Einhaltung von Mindestabständen, um die Übertragung durch Tröpfchen zu verhindern. Die Räumlichkeiten lassen es zu, einen gewissen Abstand einzuhalten. Die Personenanzahl in Räumen sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Hier hat die Betriebsleitung die Verantwortung. Um einer möglichen Infektion entgegenzuwirken werden die Räume so gut wie möglich belüftet. Die Fenster sind daher stets zu öffnen und zwei Mal während des Tages stoßzulüften.

Insgesamt ist es notwendig, dass darauf geachtet wird, dass:

- ausreichend Abstand eingehalten werden kann
- die Gruppen in ihrer Zusammensetzung möglichst konstant bleiben
- die Räume neben dem Kipp-lüften regelmäßig stoßgelüftet wird

Organisatorische Maßnahmen

Anwesenheitslisten

Um mögliche Kontaktpersonen im Falle einer Infektion zu identifizieren, wird zu jeder Veranstaltung eine Teilnehmerliste angefertigt und nach vier Wochen vernichtet. Die erhobenen Daten umfassen das Erhebdatum, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mitgliedes. Die Listen werden keinen Dritten zugänglich gemacht. Sie sind lediglich auf Verlangen der zuständigen Behörde an diese auszuhändigen. Sie unterliegen der Kontrolle und der Aufbewahrungspflicht der Betriebsleitung.

Besucher

Besucher sind grundsätzlich zugelassen. Zu Beginn und zum Ende des Tages fungiert der Betriebsleitung als Einlasskontrolleur („Gatekeeper-Funktion“).

Umgang mit Erkrankten

Bei begründetem Verdacht oder markanten Krankheitssymptomen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) sollen die Personen in jedem Fall zu Hause zu bleiben, um unnötige Kontakte zu meiden.

Der erste Schritt ist unmittelbar, ausschließlich telefonisch Kontakt zum Hausarzt aufzunehmen. Außerdem sollte die Betriebsleitung über den Sachstand des Verdachteten unmittelbar telefonisch informiert werden.

Der Hausarzt entscheidet über das weitere Vorgehen, wie z. B. die Meldung an das Gesundheitsamt und die Anordnung eines Tests auf das Corona-Virus.

Wichtig ist: Wenn der Hausarzt eine Testung auf das Corona-Virus anordnet, sind den Anweisungen in jedem Fall Folge zu leisten (bspw. bei welcher Klinik oder medizinischen Einrichtung die Testung durchgeführt wird). Das schließt mit ein, dass man sich in jedem Fall solange in häusliche Isolation begibt, bis das Testergebnis mitgeteilt und „Entwarnung“ vom Arzt bzw. von der entsprechenden Klinik gegeben wurde. Sollte die Testung eine Infektion mit dem Corona-Virus bestätigen, sind den Handlungsempfehlungen der Gesundheitsbehörde oder des Arztes in jedem Fall Folge zu leisten.

Sobald das medizinische Testergebnis (oder ggf. ein Tätigkeitsverbot) vorliegt (ungeachtet ob negativer oder positiver Befund), sollte die Betriebsleitung möglichst unmittelbar in Kenntnis gesetzt werden. Diese wird dann wiederum ggf. weitere Schritte zum Schutz der Mitglieder in Absprache mit dem Vorstand und den örtlichen Gesundheitsbehörden einleiten.

Wichtige Telefonnummern und Zuständigkeiten

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Bürgertelefon des BMG (Corona-Hotline) 0800 011 77 22

Risikogruppen

Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass Risikogruppen lediglich durch die hier dargestellten Maßnahmen geschützt werden können. Zusätzliche Schutzmaßnahmen liegen in der Verantwortung des Einzelnen und können durch den Denkerhof nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Die Betriebsleitung bittet Angehörige von Risikogruppen, gegebenenfalls auf den Besuch zu verzichten.

Hygienematerial

Schutzmasken

Eine Maskenpflicht besteht im Rahmen der geltenden Corona-Regelungen. Diese können bei Bedarf und auf den Wunsch der Besucher getragen werden.

Desinfektion

Die Denkerhof UG stellt sowohl Flächen- als auch Handdesinfektion zur Verfügung. Am Eingang zum Gebäude steht ein Spender für Handdesinfektionsmittel bereit. Parallel dazu weist ein Aushang auf die korrekte Handhabung des Desinfektionsmittels hin.

Mitglieder werden angehalten, sich bei Betreten der Einrichtung die Hände gründlich zu desinfizieren.

Neben dem Desinfizieren ist das gründliche Waschen der Hände essentieller Bestandteil der Infektionsprävention. Hierfür werden Flüssigseife sowie Papierhandtücher bereitgestellt.

Neben den Aushängen ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Mitglieder über die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln aufzuklären. Die Aufklärung wird per Unterschrift bestätigt.

Anleitung zum korrekten Waschen und Desinfizieren der Hände

1. Schritt: Hände waschen

- Hände unter fließendem Wasser nass machen.
- Hände rundum einseifen, auch zwischen den Fingern und den Handrücken und die Nägel gründlich einseifen.
- Gründliches Einseifen dauert 20 – 30 Sekunden (das sind zwei Happy-Birthdays).
- Gründlich unter fließendem Wasser abspülen.
- Mit Papierhandtüchern abtrocknen.

2. Schritt: Hände desinfizieren

- Zur hygienischen Händedesinfektion eine ausreichende Menge Desinfektionsmittel in den trockenen Händen gründlich verteilen.
- Die Hände müssen komplett mit dem Mittel benetzt sein.
- Die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit dem Mittel einreiben.

Hygienerrelevante Bereiche

Die Umkleieräume, Aufenthaltsräume und Duschen sowie die Toiletten stehen weiterhin zur Verfügung. Bereiche und Gegenstände, die häufig genutzt werden (bspw. Türklinken, Lichtschalter und Tresenfläche), werden regelmäßig desinfiziert. Eine gleichzeitige Nutzung von Kugelschreibern, Stiften etc. durch mehrere Personen ist untersagt.

Achtsamkeit und Hygieneregeln

Die Denkerhof UG informiert über Aushänge und mündliche Aufklärung über geeignete Verhaltensweisen, um ein Infektionsrisiko zu minimieren.

Hierbei geht es vor allem um:

- gründliche Handhygiene
- Hust- und Nies-Etikette
- Einhaltung des Abstands
- Wahrnehmung möglicher Infektionsmöglichkeiten

Jedes Mitglied kann einen Beitrag zum Schutz der Allgemeinheit leisten, indem es sich an gewisse Verhaltensregeln hält.

Bei Fragen zu diesem Hygienekonzept steht das Denkerhof-Team unter der Rufnummer 01776 69010215 und info@denkerhof.de zur Verfügung.